

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für blasse Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unänderlicher Anzeigen in

Freitag
8
März

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigenannahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 10 Uhr vormittags an den Geschäftsstellen eingebracht werden. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird natürlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 38 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Friedensvertrag mit Finnland.

Berlin, 7. März. (W. B.) Heute mittag ist der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland, ebenso ein Handels- und Schiffsabkommen, sowie ein Zusatzprotokoll zu beiden Verträgen unterzeichnet worden.

In Artikel I wird erklärt, daß zwischen Deutschland und Finnland kein Kriegszustand besteht, und daß die vertragsschließenden Teile entschlossen sind, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Deutschland wird dafür eintreten, daß die

Selbständigkeit und Unabhängigkeit Finnlands

von allen Mächten anerkannt wird. Dagegen wird Finnland keinen Teil seines Besitzstandes an eine fremde Macht abtreten, noch einer solchen Macht ein Servitut in seinem Hoheitsgebiet einräumen, ohne sich vorher mit Deutschland darüber verständigt zu haben. Die folgenden Artikel betreffen die Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sofort nach der Bestätigung des Friedensvertrages, gegenseitigen Verzicht auf Ersatz der Kriegskosten und der Kriegsschäden, die Wiederherstellung der Staatsverträge und der Privatrechte, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und den Ersatz für Zivilschäden. Was die Staatsverträge anbelangt, so sollen die außer Kraft getretenen Verträge zwischen Deutschland und Rußland durch neue Verträge ersetzt werden, die den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechen. Insbesondere soll alsbald über ein Handels- und Schiffsabkommen verhandelt werden. Ein zweites werden die

Verkehrsbeziehungen

zwischen den beiden Ländern durch ein Handels- und Schiffsabkommen geregelt. Für die Privatrechte treten alle Kriegsgefehle mit der Bestätigung dieses Vertrages außer Kraft. Die Schuldverhältnisse werden wieder hergestellt, die Bezahlung der Verbindlichkeiten insbesondere der öffentlichen Schuldendienst wieder aufgenommen. Zur Feststellung der Zivilschäden soll in Berlin eine Kommission zusammengetreten, die zu je einem Teil aus Vertretern der beiden Teile und neutralen Mitgliedern gebildet wird. Um die Bezeichnung der neutralen Mitglieder, darunter des Vorsitzenden soll der Präsident des Schweizerischen Bundesrats gebeten werden. Die kriegsgefangenen Finnen in Deutschland und die kriegsgefangenen Deutschen in Finnland sollen möglichst bald ausgetauscht, die beiderseitigen verhafteten oder internierten Zivilpersonen heimgeführt werden. Es folgen Bestimmungen über eine Amnestie, über die Zurückgabe oder den Ersatz von Raubgütertschiffen usw.

Zur Regelung der

Malandsfrage

wird bestimmt, daß die auf den Inseln angelegten Befestigungen sobald als möglich entfernt und die dauernde Nichtbefestigung dieser Inseln durch ein besonderes Abkommen geregelt werden soll.

Die Bestätigungsurkunden sollen möglichst bald in Berlin ausgetauscht werden. Zur Ergänzung dieses Vertrages werden binnen 4 Monaten nach der Bestätigung Vertreter der vertragschließenden Teile in Berlin zusammentreten.

Die Friedensverhandlungen.

Die Verhandlungen über die Ratifikation der zwischen der Ukraine und den Mittelmächten abgeschlossenen Friedensverträge sind so weit gediehen, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden in allernächster Zeit erfolgen kann, und zwar in Wien.

In Petersburg macht sich im Sovjet eine starke Strömung linksstehender Elemente geltend gegen die Ratifikation des in Brest-Litovsk abgeschlossenen Friedensvertrages. Lenin scheint aber gewillt zu sein, die Ratifikation zu vollziehen.

Unser Interesse bei dem Friedensschluß mit Rumänien bewegt sich lediglich auf wirtschaftlichem Gebiet. Es soll eine starke Beteiligung Deutschlands an der rumänischen Petroleum-Industrie sichergestellt werden, und es soll dafür gesorgt werden, daß die Ueberschüsse aus den rumänischen Getreide-Ernten auf lange Zeit hinaus Deutschland zu gute kommen. Eine Kriegsschadigung in der wird von Ru-

mänien nicht verlangt. Es sollen aber die Requisitionen, die von uns in einem ungefähren Betrage von 1 Milliarde in Rumänien vorgenommen sind, aufgerechnet werden. Konstanza soll Freihafen werden und wird auf diese Weise nicht nur die Existenzmöglichkeit Rumäniens sichern, sondern auch für uns am Schwarzen Meer einen wichtigen Hafenplatz darstellen, der uns einen Verkehr nach Osten sichert.

Wien, 7. März. (W. B.) Meldung des Wiener A. A. Korrespondenzbureaus. Aus Bukarest wird gemeldet: In der gestrigen und heutigen Sitzung der Friedenskonferenz im Schloß Butea wurde im wesentlichen der Arbeitsplan der Konferenz festgelegt. Es soll ein politischer, militärischer, rechtspolitischer und handelspolitischer Ausschuss gebildet werden. Die Vertreter der Verbandsmächte werden in alphabetischer Reihenfolge den Vorsitz führen. Die Sitzungen werden fortan nicht mehr auf Schloß Butea, dessen Entfernung von Bukarest immerhin beträchtlich ist, sondern in dem in der Nähe von Bukarest gelegenen königlichen Schlosse Cotroceni stattfinden.

Basel, 7. März. Savas berichtet aus Paris: Die Pariser Blätter erklären bei der Besprechung des Präliminarfriedens mit Rumänien, Rumänien habe Energie und Lebenskraft gezeigt und unterliege nur, weil es von den verfeindeten russischen Regierungen verraten und von den Marxalisten, von Lenin und Trotzki, erbrockelt worden sei. Die Alliierten würden eine neue Schuld auf sich nehmen, und es sei ihre selbstverständliche Pflicht auf der allgemeinen Friedenskonferenz diese Verträge im Sinne der Interessen Rumäniens zu revidieren.

Die Wiederaufnahme des russischen Schuldendienstes gegenüber deutschen Gläubigern.

Aus dem Inhalt der deutsch-russischen Sonderverträge über die Wiederherstellung des Rechts der Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland ist besonders hervorzuheben, daß der russische Schuldendienst gegenüber den deutschen Gläubigern alsbald nach der Ratifikation des Vertrages wieder aufzunehmen ist, und daß die bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten in kurzer Frist zu bezahlen sind. Ueber den Ersatz der deutschen Vermögenswerte, die nicht durch Kriegsgefehle, sondern durch revolutionäre Enteignungsgefehle geschädigt worden sind, ist unter grundsätzlicher Anerkennung der Entschädigungspflicht eine weitere Vereinbarung vorbehalten. Besondere Bestimmungen sind über die Enteignung der auf beiden Seiten eingerichteten Sequestrationen, Liquidationen und Treuhänderschaften getroffen worden; hier werden wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

Die deutschen Kolonisten in Rußland.

Berlin, 5. März. Einer Einladung des Kriegsministers entsprechend, versammelten sich gestern eine große Zahl von Männern aus den Kreisen des Militärs und der Verwaltung und Vertretern von Vereinen für die Geltendmachung des Deutschtums. Nach einigen begründenden Worten des Generals Friedrich sprach Pfarrer Winkler aus Hoffmuthal bei Odessa, der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Kolonisten Rußlands, über ihre Stellung zum Mutterlande.

Es handelt sich um eine Bevölkerung, die trotz starker Abwanderung nach Amerika noch auf 1 1/2 Millionen Seelen zu schätzen ist. Diese deutschen Ansiedler haben als russische Staatsbürger in diesem Kriege ihre volle Pflicht getan, haben aber Verleumdungen und Verfolgungen über sich ergehen lassen müssen. Gleichwohl hat in Südrussland keiner sein Deutschtum oder seine Religion verleugnet, aber der Wunsch nach Auswanderung ist von neuem lebendig geworden. Nach Ausbruch der russischen Revolution ist in Odessa ein Ausschuss gegründet und ein Kongreß einberufen worden, auf dem 2000 Bauern vertreten waren und der jetzt die gesamte deutsche Bauernschaft umfaßt. Einstimmig wurde Pastor Winkler beauftragt, nach Deutschland zu reisen und festzustellen, ob eine Rückwanderung möglich sei. Es liegt jetzt an Deutschland, diese Bauern an sich zu ziehen, denn wenn es verweigert, gehen sie nach Kanada. Das Mutterland muß ihnen aber die Hand entgegenstrecken, denn sie dürfen nicht als Bettler zurückkommen. Allein in Südrussland hat der deutsche Besitz einen Wert von 4 Milliarden.

Verlegung der russischen Hauptstadt nach Moskau.

Die Regierung wird bald eine Erklärung veröffentlichen, daß es notwendig sei, die Hauptstadt nach Moskau zu verlegen, da es unmöglich sei, die Hauptstadt an der Grenze des Staates zu belassen, wenn Petersburg zum Freihafen erklärt sein werde.

Japan und Sibirien.

Amerika bleibt abseits stehen.

Haag, 7. März. Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Der Sekretär des Präsidenten teilte heute mit, die amerikanische Regierung habe den japanischen Vorschlag nicht angenommen, daß die Vereinigten Staaten sich den übrigen Mächten anschließen sollten, damit die nötigen Maßnahmen zur Sicherung aller Interessen in Ostasien getroffen würden. Man glaubt jedoch, daß der Präsident nicht die Absicht habe, sich der Aktion Japans zu widersetzen. Er wird sich darauf beschränken, abseits zu stehen und Japan die Gründe mitzuteilen, die ihn zu seinem Entschluß geführt haben. Japan werde die Versicherung erhalten, daß Amerika den Gründen Japans nicht mißtraue und daß Amerika sich keiner Aktion widersetze, die nach der Auffassung Japans und der Alliierten nötig sei, um ihre vitalen Interessen zu schützen; aber trotzdem könne die Regierung der Vereinigten Staaten keine Direktiven geben, die ihren Traditionen und den Absichten, mit denen Amerika in den Krieg gegangen sei, fremd seien. (Hf. Jtg.)

Großes Hauptquartier, 7. März.

(W. B.) Amtlich.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nordwestlich von Dixmuiden brachten Sturmabteilungen von einem Angriff gegen zwei belgische Geschütze 3 Offiziere und 114 Mann und einige Maschinengewehre ein. Die Artillerietätigkeit lebte in vielen Abschnitten auf. Mehrfach wurden englische Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Die französische Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front rege Tätigkeit. Nordwestlich von Avocourt drängen Sturmtruppen tief in die französischen Stellungen ein und führten nach heftigem Kampf und nach Zerstörung zahlreicher Unterstände mit 27 Gefangenen zurück.

In Luftkämpfen wurden 19 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen.

Hauptmann Ritter von Tutschek errang seinen 26. Luftsieg.

Durch Bombenabwurf englischer Flieger auf ein Lazarett in Tourcoing wurden zahlreiche französische Einwohner getötet.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 7. März.

Wien, 7. März. Amtlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Die deutsche Flotte auf Island.

Stockholm, 6. März. Nach einer Meldung des „Aftonbladet“ begann am Dienstag die Landung deutscher Marine-truppen bei Eckerö auf Island.

Ein britischer Hilfskreuzer torpediert.

Haag, 7. März. Die Admiralität teilt mit, daß der britische Hilfskreuzer „Calgarian“ am 1. März torpediert wurde. Es werden zwei Offiziere und 46 Mann vermißt. „Calgarian“ gehörte zur Allan-Linie. Er wurde im Jahre 1914 gebaut und hatte 17 500 Tonnen Inhalt. Das Schiff sank Freitag Nacht an der irischen Küste. Es wird mitgeteilt, daß mehrere Torpedos auf das Schiff abgefeuert

wurden. „Calgarian“ hatte eine Besatzung von 400 Mann der Handelsflotte und von 150 Mann der Kriegsflotte an Bord.

London, 6. März. (W. B.) Reuter. Die „Times“ meldet aus Valparaiso: Ein gestern in Talcahuano angekommenes Schooner, der von der Insel Paques kam, brachte 58 Offiziere und Mannschaften der Besatzung des deutschen Hilfskreuzers „Seeadler“, die vorher auf dem Schooner „Torbinabi“ bei der Insel Paques Schiffbruch erlitten hatten, mit.

Staatssekretär Dr. Helfferich.

Berlin, 6. März. (W. B. Nichtamtlich.) In der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses vom 5. d. Mts. sind von verschiedenen Seiten Anfragen über die dem Staatssekretär Dr. Helfferich übertragenen Aufgaben gestellt worden. Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Freiherr von Stein hat diese Anfragen eingehend beantwortet. Da die Presseberichte über seine Antwort unvollständig sind und zum Teil nicht ganz zutreffend sind, geben wir nachstehend die wesentlichsten Punkte wieder:

1. Der Reichszentralrat hat den Staatssekretär Dr. Helfferich nach seinem Ausscheiden aus den früheren Ämtern befragt, ob er bereit sei, die im Interesse der Friedensvorbereitung erforderliche einheitliche Zusammenfassung der Vorarbeiten der Ressorts für den wirtschaftlichen Teil der Friedensvorbereitung zu übernehmen. Staatssekretär Dr. Helfferich hat sich bereit erklärt, diesen Auftrag zu übernehmen und zwar im Ehrenamte und unter Ausschluss einer Befoldung und Vergütung für seine Tätigkeit.

2. Staatssekretär Dr. Helfferich ist für die Erledigung der ihm übertragenen Aufgabe keinem einzelnen Ressort angegliedert, er ist vielmehr unmittelbar dem Reichszentralrat beigegeben und arbeitet unter dessen unmittelbarer Verantwortlichkeit. In die inneren Verhältnisse und den Aufgabenkreis der Ressorts greift die Aufgabe des Staatssekretärs Dr. Helfferich nicht ein.

3. Seine Aufgabe geht vielmehr wie sich unter 1. ergibt dahin, die Vorarbeiten der Ressorts für die wirtschaftlichen Friedensverhandlungen baldigst zu sammeln, sie auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, etwa notwendige Ergänzungen zu veranlassen und mit einander in Uebereinstimmung zu bringen.

4. Daß für die Bearbeitung der von ihm übernommenen Aufgabe erforderliche Personal wird dem Staatsminister Dr. Helfferich von den Ressorts zur Verfügung gestellt. Zur Zeit sind dem Staatsminister Dr. Helfferich 3 höhere Beamte sowie die entsprechende Anzahl mittlerer und unterer Beamten beigegeben. Die Gelder für die sachlichen Unkosten, darunter die Mittel für die erforderlichen Büroräume werden aus dem Kriegsfonds auf Anforderung der Reichszentralrat dem Staatsminister Dr. Helfferich zur Verfügung gestellt.

Das gleiche Wahlrecht in Preußen.

Eine Mehrheit im Abgeordnetenhaus gesichert.

Berlin, 7. März. Der Zentralschuss der national-liberalen Partei tritt nächsten Sonntag in Berlin zusammen. Paasche referiert über die innere Politik, Stresemann über die äußere. Die eigentliche Aufgabe des Zentralschusses ist die Stellungnahme zur preussischen Wahlreform. Der Vorstand des Zentralschusses soll sich bereits, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, mit Neunzehntel-Mehrheit für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen haben. Auch die Zahl der Konservativen, die für das gleiche Wahlrecht eintreten, nimmt zu, und die Konservativen geben sich über den Ausgang der Sache auch keinen Illusionen mehr hin. (Zeff. Ztg.)

Daimler unter militärischer Aufsicht.

Berlin, 7. März. Zwischen der Heeresverwaltung und der Leitung der Daimler Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim sind Differenzen entstanden, welche dazu geführt haben, die Leitung der Daimler-Gesellschaft vorläufig unter militärische Aufsicht zu stellen.

Keine Beschlagnahme der Männerkleidung.

Berlin, 7. März. (W. B.) Das mehrfach verbreitete Gerücht, die Reichsbeschlagnahme beabsichtige eine allgemeine Beschlagnahme der in Privatbesitz befindlichen Männeroberkleidung, bestätigt sich nicht. Eine Beschlagnahme ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr nur eine zusammenfassende gleichmäßige über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der freiwilligen Abgabe und Sammlung von getragenen Kleidungsstücken.

Jaurès' Mörder vor Gericht.

Genf, 7. März. Die Regierung Clementeux hat endlich den Entschluß gefaßt, den Mörder des Abgeordneten Jaurès, Villain, vor Gericht zu stellen. Die Verhandlung ist für die nächste Tagung des Pariser Schwurgerichts in Aussicht genommen, die am 26. März beginnt. (Zeff. Ztg.)

Unruhen in Irland.

Haag, 7. März. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg.) Aus den verschiedensten Teilen Irlands werden Ruhestörungen durch die Sinn-Freier gemeldet. Eine Anzahl mit Stöcken bewaffnete Personen haben sich des kleinen Städtchens Cillamagh bemächtigt, das 1000 Einwohner hat und im Distrikt Mayo liegt.

Ein neuer Kriegskredit.

Amsterdam, 6. März. (W. B.) „Algemeen Handelsblad“ berichtet aus London von gestern, daß Bonar Law heute im Unterhause zur Dedung der Kriegskosten bis Ende Juni einen Kredit von 550 Millionen Pfund Sterling ver-langen wird.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 8. März. Wir weisen unsere Leser nochmals auf das am nächsten Sonntag, nachmittags 4 1/2 Uhr stattfindende Gastspiel der unter Leitung des Herrn Alfred Haut vom Frankfurter Opernhaus stehenden Frankfurter-Kammerpiele hin. Ueber die Aufführung von „Fortunio“ in der Frankfurter-Loge lesen wir unter 4. vor. Mts. in der Kleinen Presse: „Herr Haut hat das kleine sehr muntere Werk so flott und frisch einstudiert, daß es rechtchaffen zu entzücken wußte. Die Wiedergabe des hübschen Einakters kann als eine auf einen wahrhaft künstlerischen Ton gestimmte Leistung bezeichnet werden. Die musikalische Leistung lag in den bewährten Händen des Herrn Kapellmeister Kremer vom Opernhaus. Ganz besondere Anerkennung erwarb sich Frl. Erna Bloch, die den Valentin gesanglich und darstellerisch vollendet wiedergab. Auch die Leistungen von Herrn Emmel, Frl. Helene Vorch und Frl. Hanna Roth finden volle Anerkennung. Mit den Mitwirkenden wurden die Leiter der Vorstellung stürmisch gerufen und vor allem wurde — und das mit Recht — Herr Alfred Haut gefeiert.“

* Wink für Theaterbesucher. Komme immer zu spät! Zeige, daß dir die Freiheit über alles geht. Auch über die Rücksichtnahme auf deine Mitmenschen.

Wie gut trifft es sich, wenn dein Platz zufällig in der Mitte einer Sitzreihe liegt. Die ganze Reihe erhebt sich spontan für dich, weil niemand den Mut und die Stimmung dazu hat, dir die Meinung zu sagen. An ängstlichen Nachbarn und eingezogenen Bäuchen schiebst du dich entlang. Vielleicht gelingt es dir, noch ein Opernglas mit Ge-pulver zu Fall zu bringen oder auf einer fremden Zehe für einen Augenblick Fuß zu fassen.

Den Ereignissen auf der Bühne wende so viel Interesse zu, als es dir dein Schnupfen oder Husten erlaubt. Piano-Stellen denke zum Schmecken. Hierdurch stellst du auch fest, wie es mit der Akustik des Raumes, in dem du dich befindest, steht.

Hast du deinem Nachbarn schon gezeigt, wie musikalisch du bist? — Nein. — Tue dies bei erster Gelegenheit, indem du die Musik bei den dir längst bekannten Stellen durch Summen oder leises Pfeifen begleitest. Was dir hierbei vielleicht an Reinheit des Tones fehlt, ersehe durch rhythmisch wiegende Bewegungen des Kopfes oder seines entgegengesetzten Körperteils. Besser kannst du dein Mitleben nicht zum Ausdruck bringen.

Deine Nachbarschaft kann natürlich nicht ahnen, daß du schon größere Theater besucht und bedeutendere Künstler gesehen hast. Dies zeigst du am besten, indem du dich in möglichst lauter Weise über die mäßige Ausstattung oder die Unzulänglichkeit der Spieler mokierst. Auch Lachen an der falschen Stelle zeigt der Umgebung, daß du dir die Freiheit des Geistes bewahrt hast und du dich nicht zwingen läßt, dem Gedankenstrom des Dichters in slavischer Weise zu folgen.

Vergiß nicht, daß der zuerst die Garderobe erhält, der zuerst da ist. Also warte nicht vergeblich den Schluß ab, sondern rüste frühzeitig zum Aufbruch. Du wirst ohne Zweifel erreichen, deine Reihe zum zweiten Mal aus der Stimmung zu bringen.

Diese Winkeln entnehmen wir dem Züricher „Nebelpalast“, sie gelten natürlich nur für die dortigen Verhältnisse. Hier bei uns braucht sich niemand danach zu richten und wir wollen auch in der kommenden Saison dem angenehmen Theaterbesucher folgen, — der stets das Gegenteil tut.

* Die Meisterprüfung als Damenschneiderin bestand mit „gut“ Fräulein Louise Alder von hier in Frankfurt vor der zuständigen Prüfungskommission.

* Vor dreißig Jahren. Am 9. März, morgens nach 8 Uhr, 1888 entschlief der erste Hohenzollerntäler. Es war ein nebliger und bitterkalter Tag, so daß die Berliner Droschkentreiber die Fußtritte zu ihren Wagen mit Stroh umwickelt hatten, damit die Fahrgäste nicht ausrutschten. Am Abend zuvor waren gute Nachrichten über das Befinden des alten Herrn verbreitet, so daß in der Sterbestunde nur sehr wenige Menschen vor dem Palais anwesend waren. Zwanzig Minuten nach 8 Uhr ging die Kaiserstandarte in die Höhe und rauschte im Märzwinde. Das Publikum war froher Hoffnungen voll. Doch dann stodte allen der Atem. Halb-mast baute sich die Seide der Standarte. Der Kaiser war entschlafen. Es dauerte keine halbe Stunde, da war alles schwarz von Menschen. Die Angehörigen des Hohenzollerntales, und wer sonst am Sterbelager verweilt, verließen das Palais. Zuletzt ganz allein, kam Bismarck, damals bald 73 Jahre alt. Er, der sonst nie anders als aufrecht gesehen wurde, schritt gebeugt einher. Er nickte müde zu den Grüßen der Menge. Die freilich dachte, der Kaiser ist tot, der Thronerbe ist krank, aber Bismarck ist noch da. Und dann flatterten Schneeflocken am Wintermorgen.

* Fischbach, 7. März. Sonntag, den 10. März veranstaltet „Sportverein Alemannia“ Fischbach im Taunus, im Saale des Gasthauses „Zum grünen Baum“ einen Theater-Abend mit sehr reichhaltigem Programm. Näheres ist aus dem Anzeigenteil zu erfahren.

* Reilheim, 8. März. Durch einen bedauerlichen Unglücksfall verlor am Mittwoch hier der 54 Jahre alte Schreiner Friedrich Diehl im eigenen Betrieb sein Leben. Bemüht, in der Transmissionsanlage etwas in Ordnung zu bringen, blieb er mit den Kleidern an der Ruppelung hängen und erlitt einen Schädelbruch, der seinen Tod herbeiführte. Erst später, als der Verunglückte vermißt wurde, fand man seine Leiche.

Prozeß Philipp.

Wiesbaden, 7. März. (W. B.) Am gestrigen neunten Verhandlungstage hat die hiesige Strafkammer in dem Bestechungsprozeß gegen Karl Philipp und Rudolf Philipp das Urteil gefällt. Die beiden Angeklagten, die Besitzer der „Maschinenfabrik Wiesbaden“ G. m. b. H. sind, waren be-

schuldigt, vom April 1915 bis Februar 1916 durch ihren Bruder, den Hauptmann Heinrich Philippi, also ein Mitglied der bewaffneten Macht, die Heeresverwaltung bewuchert zu haben. Beide wurden von der Anklage der Bestechung und Bewucherung freigesprochen unter Auferlegung der Kosten auf die Staatskasse. Auch der der Begünstigung angeklagte Prokurist der Firma namens Wilhelm Fischer wurde freigesprochen.

Von nah und fern.

Frankfurt, 7. März. Bei einem Einbruch in das Manufakturwaren-Geschäft von Seligmann im Stadtteil Boden-heim erbeuteten Diebe Seiden- und Wolle-Stoffe im Werte von mehr als 30 000 Mark. Auf die Ermittlung der Diebe setzte der Bestohlene eine Belohnung von 500 Mark aus. — Das Zigarrengeschäft von Dauth in der Taunusstraße wurde in der Nacht zum Dienstag von Dieben völlig ausgeräumt. Die Beute soll einen Wert von zirka 4000 Mark haben.

Bad Orb, 7. März. Die ledige Josephine Herold kam beim Hantieren in der Küche mit ihren Kleidern dem Herdfeuer zu nahe und stand im Nu in Flammen. Wenige Stunden nach dem Unfall erlag sie den Brandwunden.

Großes Hauptquartier, 8. März.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Bei Durchführung erfolgreicher Erkundungen wurden östlich von Merlem 30 Belgier, nordöstlich von Festu-bert 23 Engländer gefangen genommen. Der Artillerie- und Minenwerferkampf lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Sturmabteilungen brachten von einem Vorstoß östlich von La Neuville (südlich von Berry aux Bac) eine Anzahl gefangener Franzosen zurück. Im übrigen blieb die Gefechtsintensität auf Störungsfeuer beschränkt, das sich auf dem westlichen Maasufer vorübergehend steigerte.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front entwickelte die französische Artillerie zwischen Seille und Plaine rege Tätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Beute der Mittelmächte.

Seit 1. Dezember 1917.

Berlin, 6. März. (W. B.) Die große Beute der Deutschen an Geschützen und Kriegsmaterial, das zum größten Teil englisch-französisches Erzeugnis ist, wird von der Entente als recht ärgerlich empfunden. Im ganzen be-jiziert sich die Beute der Mittelmächte seit dem 1. Dezem-ber 1917 auf:

120 443 Gefangene,
3633 Geschütze,
7103 Maschinengewehre,

86 Grabenwaffen, 128 000 Gewehre, viele Tausend Fahrzeuge, darunter 500 Kraftwagen, 11 Panzerautos, mehrere Millionen Schuß Artillerie-Munition, zahlreiche Tanks, 47 Panzer-Motor- und Lazarettboote, 22 Flug-zeuge (ohne die abgeschossenen), 800 Lokomotiven, 8000 meist mit Proviant beladene Eisenbahnwagen. Dazu un-ermessliches Kriegsgeschütz, zahllose Feldküchen mit Zubehör und dergleichen.

Die ungeheuren Zahlen gewinnen vor allem an Be-deutung, wenn man bedenkt, daß die Zahl der 3633 Ge-schütze bei weitem den Friedensstand sämtlicher deutschen Armeekorps an Feldartillerie übertrifft, während die Zahl der 7103 Maschinengewehre ein Vierfaches darstellt von dem, was an dieser Waffe bei Kriegsausbruch in Deutsch-land vorhanden war. Rechnet man die Tausend von Ge-schützen und Maschinengewehren aus der Offensive gegen Italien hinzu, so kann man den ungeheuren Kräftezuwachs ermessen, der den Mittelmächten aus ihren Siegen zuge-flossen ist, und den Kerger Englands und Frankreichs voll-auf würdigen.

Zum Frieden mit Finland.

Berlin, 8. März. Zum Frieden mit Finland heißt es in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: Der auf bei-den Seiten vorhandene Wunsch, die Verhandlungen im Geiste der Versöhnlichkeit und der Verständigung zu führen, hatte den Verhandlungen in Berlin einen schnellen und glatten Verlauf gesichert. Als einzige rechtmäßige Regierung kam für Deutschland nur die in Betracht, die durch den fin-nischen Landtag zustande gekommen war. Mit ihren Ver-tretern ist daher jetzt der Friedensvertrag abgeschlossen wor-den. In den politisch für die Zukunft bedeutungsvollen Be-stimmungen des Artikels 1 wird man die Grundlage zu einem neuen Ostseeabkommen zu sehen haben, das, ähnlich dem Abkommen von 1908, den Randstaaten der Ostsee ihren Besitz garantiert. Was Schweden betrifft, so hat die deutsche Regierung der schwedischen wiederholt zum Aus-druck gebracht, daß Deutschland die schwedischen Interessen in der Frage des Wand-Servituts anerkennt und dementsprechend die Angelegenheit in engem Einvernehmen mit

Schweden zu lösen gedenkt. Artikel 30 läßt besonders auch erkennen, in welchem Geiste die Lösung der alle Ostseestaaten gemeinsam betreffenden Fragen gefunden werden soll. Auch die übrige Berliner Presse begrüßt den Abschluß des Friedens mit Finnland mit Genugtuung.

Die Behandlung der Friedensfrage im Sowjet.

Petersburg, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur legte im Sowjet von Moskau bei der Behandlung der Friedensfrage der Sozialrevolutionäre Tscherepanow die dringende Notwendigkeit des Kampfes dar und schlug vor, sich an die Bürger und Arbeiter zu wenden.

Rußland und Finnland.

Wie „Politiken“ berichtet, hat durch Vertrag zwischen der revolutionären Regierung in Petersburg und Helsingfors Rußland an Finnland nördliche Gebiete abgetreten, so daß letzteres das Eismeer erreicht. Finnland hat einen kleineren Strandstreifen mit den Batterien im Einlauf nach Petersburg an Rußland abgetreten.

Lond George.

London, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Bonar Law teilte mit, daß Lond

George Montag eine Erklärung über die Beziehungen der Regierung zur Presse abgeben werde.

Die Sommerzeit.

Berlin, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die Sommerzeit beginnt in diesem Jahre am 15. April 1918 vormittags zwei Uhr und endet am 16. September vormittags drei Uhr. Die öffentlichen Uhren sind am 15. April vormittags zwei Uhr auf drei Uhr vorzustellen, am 16. September vormittags auf zwei Uhr zurückzustellen. Die Sommerzeit wird wieder eingeführt, weil sie sich 1916 und 1917 vollaus bewährt hat.

Todes-Anzeige.

Wir machen hiermit allen Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser guter und unvergeßlicher Bruder, Neffe und Cousin

Friedrich Diehl

infolge eines erlittenen Unfalls am 6. März, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Alter von 54 Jahren plötzlich gestorben ist.

Die tieftrauernde Familie Franz Diehl.

Kelkheim u. Bad Soden, den 7. März 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. März 1918, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 9. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr, gelangen bei der Firma Schade und Füllgrabe gegen Lebensmittelkarten-Abschnitt 17 sowie Vorrat reicht je ein paar Biedewurstchen (Kaninchenfleisch) zum Verkauf.

Gleichzeitig werden pro Person 2 Pakete belgischer Vanillien-Zucker abgegeben.

Rönnigstein im Taunus, den 8. März 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Geschäfts-Aufgabe.

Während des Krieges bin ich gezwungen, das bis dahin betriebene Fuhrgeschäft mit Autoverkehr ganz zu schließen.

Ich bitte, mir das seither entgegengebrachte Vertrauen nicht zu entziehen und mir dies bis zur Wiedereröffnung des Betriebes bewahren zu wollen.

Rönnigstein.

Peter Göbel Wwe.

Zahle

die höchsten Preise für

Gebrauchte Möbel

Kaufe komplette Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen und Speisezimmer und auch jede einzelnen Gegenstände.

Schreiben Sie eine Postkarte an

Jacob Rosenzweig, Rönnigstein a. M., Hauptstr. 44.

Komme sofort.

Verordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (RGBl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (RGBl. S. 374) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad Homburg wahrgenommen.

§ 2.

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3.

Für den Verkauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Aufkäuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Aufkäufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

§ 4.

Die Hühnerhalter haben im Jahre 1918 von jeder Henne mit freiem Auslauf 24 Eier, von jeder Henne ohne freien Auslauf 16 Eier abzuliefern.

§ 5.

Für 2 Haushaltungsmitglieder des Hühnerhalters bleibt eine Henne frei, bei 3 Haushaltungsmitgliedern werden 1 $\frac{1}{2}$ Henne gerechnet usw.

Die Ausfuhr und der Versuch der Ausfuhr von Eiern aus dem Ober-Taunuskreise ist verboten.

§ 7.

Die Geflügelhalter sind zur wahrheitsgetreuen Auskunft über ihr Geflügel und dessen Anzahl innerhalb der ihnen etwa gesetzten Frist verpflichtet.

§ 8.

Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden.

§ 9.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 10.

Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die Gemeinden sicherzustellen. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereinen und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzulevernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzurechnen.

§ 11.

Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pfg. frei nächste Sammelstelle.

§ 12.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem Leiden verschied heute unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Peter Ernst Wwe.,

geb. Kinkel,

im 81. Lebensjahre.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Peter Löw, Schneidhain,

„ Josef Ernst, Schneidhain,

„ Paul Ernst, Fischbach,

„ Johann Weck I., Schneidhain,

„ Johann Ernst, Schneidhain.

Schneidhain, den 8. März 1918.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 10. März 1918, nachmittags $\frac{1}{4}$ 4 Uhr.

Danksagung.

Für die uns zuteilgewordene herzliche Anteilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Mutter

Frau Johannette Gregori Wwe.

geb. Kern

sowie für die vielen Kranzspenden sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Karl Gregori.

Schneidhain, den 8. März 1918.

Hierdurch mache ich meine Kundschaft darauf aufmerksam, daß sämtliche Aufträge für gelieferte Ferkel

bis zum 22. März 1918

an meine Adresse oder auf mein Postcheckkonto gezahlt werden müssen. Nach diesem Termin muß die kostenpflichtige Vertreibung der rückständigen Beträge erfolgen.

Fritz Himmelreich, Eschborn, Postcheckkonto Frankfurt 7011.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier und der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, anerkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier vom 15. 2. 18. (Kreisblatt Nr. 18) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brünig.

Die im Anschluß an die aufgehobene Verordnung vom 15. Februar erlassenen Ausführungsbestimmungen ändern sich nach vorstehender Verordnung insofern, als bei Hennen ohne freien Auslauf die ablieferungspflichtige Menge von 24 auf 16 Eier je Henne herabgesetzt werden kann.

Die Herabsetzung der ablieferungspflichtigen Menge von 30 auf 24 und 20 auf 16 Eier ist an Stelle der Freilassung von 20 % des Hühnerbestandes getreten (vgl. § 6 der Verordnung vom 15. 2. 18. und die Ausführungsbestimmungen dazu.)

Nicht freier Auslauf liegt dann vor, wenn die Hühner auf einem besonderen, eng eingefriedigten Raume gehalten werden. Die Gemeindebehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Verordnung und genaue Beachtung vorstehender Anweisungen bei Anlegung und Führung der Hühnerverzeichnisse.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Rönnigstein im Taunus, den 4. März 1918.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs

Einladung.

Für Sonntag, den 10. März, werden die Gewerbetreibenden und Landwirte von Königstein und Umgegend zu einer Besprechung freundlichst eingeladen. Für diesen Abend will der leitende Arzt des Lazaretts Taunusblick mit den Gewerbetreibenden und Landwirten Rührung nehmen, zwecks Schaffung einer Arbeitsvermittlungsstelle für die geheilten nervenkranken Soldaten des Lazaretts.

Ort und Zeit der Zusammenkunft: Hotel Procasky (Turmgimmer), abends 8 Uhr.

Königstein im Taunus, den 6. März 1918.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Kleinbahn Höchst—Königstein.

Bekanntmachung.

Infolge Einführung der Verkehrssteuer gelangt am 1. April ds. Js. zum Vinentarif der Kleinbahn Höchst—Königstein der Nachtrag II enthaltend erhöhte Beförderungspreise für den Personen- und Güterverkehr zur Einführung.

Nähere Auskunft erteilt die Betriebsdirektion in Königstein sowie die Stationen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1918.

Die Betriebsführerin:

Aktiengesellschaft für Bahn-Bau und -Betrieb.

Im Konkurs Bommersheim

findet demnächst wieder eine Abzugsverteilung statt. Die Summe der Gläubigerforderungen beträgt M. 6092 57, der zur Verteilung verfügbare Massebestand M. 3108 13. Das Verzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts in Königstein i. T. zur Einsicht offen.

Scholing, Rechtsanwalt, als Konkursverwalter.

Aufforderung.

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder des im Jahre 1904 aufgelösten Vorschuss- und Kreditvereins für Königstein und Umgegend

Nr. 712 Georg Anton Klomann-Ruppertshain, seit 9. Sept. 1872
" 1195 Johann Gossensauer-Ruppertshain, seit 7. Jan. 1883
" 1063 Franz Becht-Schlossborn,

" 1505 Lorenz Krank-Königstein, seit 12. Okt. 1890
werden hiermit aufgefordert, ihre noch bei uns stehenden Mitgliedschaften bis spätestens zum 1. April 1918 unter Vorlage der Bücher abzugeben, da die Guthaben mit diesem Zeitpunkt verfallen und von uns eingezogen werden.

Königstein im Taunus, den 25. Februar 1918.

Vorschuss- und Kreditverein, e. G. m. u. O., zu Königstein im Taunus.

Kassenstunden: Dienstag, Donnerstag und Samstag 9—12 und 2—4 Uhr.

Institut St. Anna Königstein

Lyzeum.

In den unteren Klassen werden Knaben aufgenommen.

Anmeldungen nimmt entgegen

Die Vorsteherin.

Kleinkinderschulverein Eppstein i. T.

— G. B. —

Einladung

zur Generalversammlung der Kleinkinderschule am Sonntag, den 17. März, nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur Rose“.

Tagesordnung:

1. Entlassung der schulpflichtig werdenden Kinder.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungsablage und Entlassung des Rechners für 1917.
4. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1918.
5. Verschiedenes.

Jedermann, auch Nichtmitglieder, sind herzlich willkommen.

Eppstein, den 6. März 1918.

Der Vorstand.

J. A.: Pfarrer Fink.

Bekanntmachung.

Morgen Samstag wird bei der Firma Schade und Füllgrabe Aunthonig gegen Lebensmittelfarben Abschnitt 16 ausgeben. Auf den Kopf entfallen 200 Gramm. Gefäße sind mitzubringen.

Königstein im Taunus, den 8. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 11. März bis 24. März 1918 werden Samstag, den 8. März ds. Js., auf dem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200 nachmittags von	2—3 Uhr
201—400	"	3—4 "
401—600	"	4—5 "
601—800	"	5—5 1/2 "

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten ausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Königstein im Taunus, den 8. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Kriegerfrau

für einige Stunden täglich zur Mithilfe im Haushalt gesucht. Gertelzer, „Frankfurter Hof“, Königstein im Taunus.

2 Gartenarbeiter

sofort gesucht

Sanatorium Dr. Kohnstamm, Königstein.

3 Junge gesucht

zur Erlernung des Pflastergeschäfts wird ein kräftiger Junge gesucht bei sofortiger Vergütung. W. Buhmann, Pflastermeister, Cronberg.

Gärtnerlehrling

gegen sofortige Vergütung unter günstigen Bedingungen gesucht. Robert Waldecker, Münster i. T.

Gefunden:

1 Holzart. Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 3. Königstein, 7. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Entlaufen:

Brauner, Mannheimer Zwergspitz, auf den Namen „Tipp“ hörend. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Karl Barth, Schneidermeister, Reihheim, Dohstraße 8.

Junge Dame in Königstein sucht Teilnehmer (Damen o. Herren) zu einem Vorbereitungskurs zum Abitur. Adressen wolle man unter H. G. 28 in der Geschäftsstelle niederlegen.

Zum Unterhalten von Gärten

empfehlen sich Hermann May, Aunthgärtner, Ruppertshain im Taunus.

Kinderbett

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter A. 55 an die Geschäftsstelle des Bg.

1 Spül-Closet und 1 Waschmaschine

zu verkaufen Hauptstraße 45 :: Falkenstein.

Junge, zweijährige, trachtige

Biege zu verkaufen

„Zu den drei Linden“, Neuenhain.

Kleine Beamtenfamilie sucht in Reihheim oder anderem Ort an der Königsteiner Bahn

2-od. 3-Zimmerwohnung

mit Gartenanteil mögl. bald. Ang. m. Preis u. D. S. an d. Geschäftsstelle.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jeder Menge abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein.

Merk-Blöds

in verschiedenen Größen,

Blöds-Post

Uebersee-Posten, Seefracht, m. Güll.

Brief-Mappen

Blöds-Post mit gefüllten Stücken,

Padungen

20 Briefbogen, 20 gefüllte Stücken,

Feldpost-Blöds

20 Karten, 20 Kartenbriefe, das billigste und praktischste für den Feldsoldaten und für die Garulson,

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinbühl, Hauptstr. 44 Königstein

Hauptstr. 41

Kurtheater Königstein i. T.

Sonntag, den 10. März, nachm. pünktlich 4 1/2 Uhr, im Theatersaal PROCASKY

„Die Verlobung bei der Laterne“

Komische Oper in einem Akt von M. Carré und L. Battu.

Hierauf:

„Eigensinn“

Lustspiel von Roderich Benedix.

Zum Schluß:

„Fortunios Lied“

Komische Oper in einem Akt von Cremieux und Halévy.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 2.50 M im Vorverkauf, 3.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.80 M „ „ 2.20 „ „ „
2. Platz 1.20 M „ „ 1.50 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
(Näheres siehe Plakate.)

Einladung!

Sonntag, den 10. März 1918 veranstaltet der Sportverein „Alemania“ Fischbach i. T. im Saale des Gasthauses „Zum grünen Baum“ in Fischbach einen

Theater-Abend.

Beginn der Kindervorstellung nachm. punkt 3 Uhr
Beginn der Abendvorstellung abends punkt 7 1/2 Uhr

PROGRAMM:

1. Der billige Jakob aus Tirol. (Couplet)
2. Der gefoppte Gendarm.
3. Jochen Stiesel's Eintreffen beim Militär.
4. In zwanzig Minuten fährt der Zug ab.
5. Eckensteher Nante im Verhör.
6. Wo haste dein Wehwechen. (Couplet)
7. Ein militärisches Genie.
8. Schusterfritze.
9. In der Schusterwerkstatt.
10. Privatschulstunde.
11. August als Dedektiv von P. Walde.
12. In fünfundzwanzig Jahren. (Couplet).

Eintritt: für Kinder 15 Pfennig — für Erwachsene 50 Pfennig.
Es ladet freundlichst ein Der Vorstand.

— Änderungen im Programm vorbehalten. —

Öffentliche Mahnung zur Zahlung rückständiger Steuern.

Die Herren Minister des Innern und der Finanzen haben genehmigt, daß bei der Erhebung der direkten Staats- und Gemeindesteuern die in § 7 der Verordnung betr. das Verwaltungs-zwangsverfahren vom 15. Nov. 1899 vorgeschriebene Mahnung nicht durch Mitteilung von Mahnzetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Es werden deshalb alle Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung der Steuern und Abgaben für das Jahr 1917 (April 1917—März 1918) rückständig sind, hiermit aufgefordert, den Rückstand bis zum 15. März 1918 an die Stadtkasse einzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt am 16. März die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung.

Königstein im Taunus, den 7. März 1918.

Der Magistrat.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 § 150 Biffer 4 wird in jedem einzelnen Falle die Bestrafung derjenigen Gewerbeunternehmer erfolgen, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Königstein, den 7. März 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn, Anton Kroth und Seimeister aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 7. März 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.